

<b>Zeitschrift:</b>	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Landesmuseum
<b>Band:</b>	6 (1888-1891)
<b>Heft:</b>	22-1
<b>Artikel:</b>	Die Kirche zu Arlesheim
<b>Autor:</b>	Haendcke, Berthold
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-156177">https://doi.org/10.5169/seals-156177</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

es die prob halte oder nit. Vnd an welchem sy mangel findent, vns by Iren Eyden anzeigen, Sy nach vnserem guten bedunkten, nach dem einer gehandlet hatte, zu strafen.

Vnd vff söllichs ist vnser will vnd erkantnuß, das die obbestimpften vnsere verordneten, die Meyster des handtwerchs für sich beruffen, Ihnen diß vnser ordnung vorläsen vnd die schweren lassen sollint, trüwlich vnd erbarlich zu halten by vnserer schweren straf, doch mit heiterem vorbehalt, ob sich die löuff vber kurtz oder lang endern vnd der sylberkouff villicht in ringeren werd kommen wurde, daß vns die hand offen sin sölle, diese ordnung zu minderen vnd zu meren, je nach gestalt der sachen vnd fueglichen vnd gut bedunckt.

### III. Ordnung vnd Eidt der Sylberkremer.

Es sollen die Silberkremer nebent den Goldschmidien schweren, das sy in vnser Stattgricht vnd gepieten nützidt von Sylberwerch vnd arbeyt feyl haben vnd verkouffen wellint, es habe dann die prob, das ist vier zechen lott fin sylber, vnd zwey lott zusatz vnd nit schwécher, wie die den Goldschmidien gegeben.

Deßgliche, was guldin oder sylberin müntz, so valsch vnd nit gut ist, einem fürkompt, das soll er brächen, vnd dem das ist wider antwurten.

Das auch niemandts keins geschrött gebrochen sylbergeschir, kilchenschatz, es sygent kelch, patenen oder anders das argwöñig ist, noch einich verdächtlich müntz, Sylber oder gold kouffen, vnd ob Jemandts söllich argwöñige Ding brächte, vnd das verkouffen lassen wellte, den soll man mit worten vffhalten vnd einem Burgermeister melden vnd antwurten, als bißhar beschaehen ist. Alles getruwlich vnd vngevarlich.

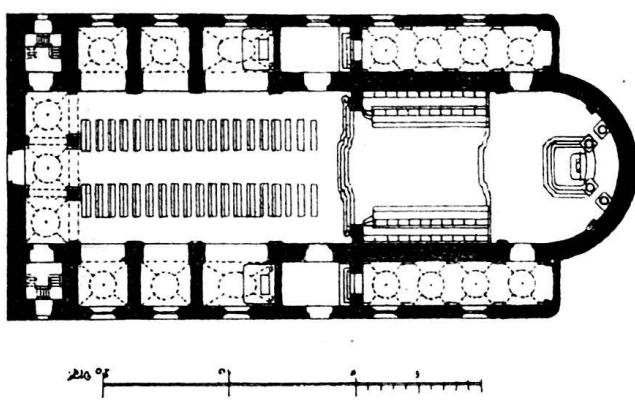
(Copie im Staatsarchiv Luzern, Akten Münzwesen, Codex Nr. 55, fol. 56.)

TH. v. LIEBENAU.

### 32.

## Die Kirche zu Arlesheim.

Von Dr. Berthold Händcke.



Immer stärker erwacht mit vollem Recht die Vorliebe auch für die Kunstwerke der Zeiten, die einen Niedergang verkünden. Da gerade die Schweiz aus diesen späten Perioden der Kunstartwicklung nur wenig selbstständige Arbeiten besitzt, so wird es um so gerechtfertigter erscheinen, wenn wir auch rangloseren Monumenten unsere Aufmerksamkeit schenken.

Etwas abseits vom Wege, in einem kleinen Dorfe des Kantons Baselland liegt eine Kirche, die über die ländlichen Bedürfnisse hinausgeht. Das Räthsel wird gelöst, wenn man weiss, dass Arlesheim, resp. Dornach, eine Zeit lang die Residenz der Bischöfe von Basel war. Der Kirchenfürst war naturgemäß gezwungen, sich ein angemessenes Gotteshaus zu erbauen. Die neue Kirche wurde am 26. Oktober 1681 geweiht. Fast ist es ein Kriterium für einen Bau im »Jesuitenstil« geworden, den Namen des Architekten nicht zu kennen. Auch der Erbauer der Kirche von Arlesheim ist bisher nicht ermittelt worden. Weder in den Akten des dortigen Pfarrarchivs, noch in den Archiven von Liestal und Karlsruhe sind darauf bezügliche Nachrichten zu finden gewesen. Die Kirche ist später renovirt worden, doch haben diese Änderungen die Gesamtanlage in der Haupt-

sache unberührt gelassen. Die Angabe in der »Heimatkunde«<sup>1)</sup>, dass sich ursprünglich nur vier Kapellen an das Hauptschiff angelegt hätten, beruht auf einem Irrthum. *Lutz*<sup>2)</sup> sagt p. 189: »..... in sechs einander gegenüberstehenden Kapellen.«

Wie aus obenstehendem Grundriss, den ich der Freundlichkeit des Herrn Architekten *Reber* verdanke, erhellte, lehnt derselbe sich enge an das bekannte Schema an. Ein breites Mittelschiff ist beiderseits von je drei niedrigen Seitenkapellen begleitet, die hier allerdings nicht alle gleich in den Verhältnissen sind. Der Eingang öffnet sich in drei Bögen gegen das Hauptschiff, das jetzt mit einem Spiegelgewölbe bedeckt ist. Ich möchte aber für die Entstehungszeit, aus historischen Gründen, eine Tonne annehmen und die jetzige Wölbung der Renovation von 1759 zuschreiben. Den viereckigen Pfeilern legt sich eine Lisene vor, die reich verkröpft und oben stark ausladend ist; auf das oberste Gebälkstück setzen die die Fenster umspannenden flachen Bogen auf. Die Kapellen erreichen nicht ganz die halbe Höhe des Mittelschiffes und sind mit einem unächten Kreuzgewölbe bedeckt. Sie öffnen sich gegen das Schiff im Rundbogen, der einen gebrochenen Giebel trägt. Ein einziges Fenster erhellt jede der Kapellen. Der Chor ist durch einen vortretenden Pfeiler, der in der Weise der Lisenen des Hauptschiffes verziert ist, von diesem getrennt. Die Pfeiler tragen einen Triumphbogen. Vier Stufen führen zum Chor hinauf, der durch Lisenen belebt ist. Unter demselben befindet sich ein niedriges Grabgewölbe. — Die Auszierung hat die Restaurirung von 1759 bis 1761 geschaffen. Sie ist für diese Zeit geschmackvoll und einfach gehalten. Hierdurch, wie durch die ansprechenden Verhältnisse gewährt die Kirche einen selten wohlthuenden Eindruck. Sie ist einfach weiß angestrichen, wie alle Kirchen dieses Stiles.

Von Kunstwerken anderer Art seien die Fresken an den Wänden und Decken Werke des churmainzischen Hofmalers *Joseph Appiani* erwähnt. Und zwar: Hauptschiff: Verherrlichung der Jungfrau; Chor: Längsseiten: Links Abendmahl; rechts Fusswaschung; über dem Altar: Himmelfahrt der Maria (bez. *Josephus Appiani pinxit Anno 1760*); Deckenbild: Verkündigung. Fernerhin sei der reiche, in spätem Renaissance-Geschmack gehaltene Hochaltar hervorgehoben. Ein bei gleicher Einfachheit ebenso imponirendes Werk dürfte in der Schweiz nicht öfters zu finden sein. Er ist mit verschiedenen edlen Marmorsorten dekorirt. Auf einem nach vorn schräg zulaufenden und seitwärts geöffneten Unterbau erheben sich je zwei Säulen, die durch ein sehr reiches Gebälk gekuppelt sind; letzteres wird von zarten feinen Rippen überspannt, die eine Krone tragen. Der feste Unterbau gegen die Kirche ist als mensa behandelt und mit einem kleinen Tabernakel zur Aufnahme des Allerheiligsten besetzt.

Das Aeussere<sup>3)</sup> der Kirche ist sehr einfach. Zwei Thürme flankiren die Fronte. Das rundbogige Portal ist von zwei ionischen Säulen begleitet, die einen geknickten Bogen tragen. Dieser Bogen trägt eine Nische, in der sich eine Mutter Gottes befindet. Der obere, höhere Theil der Façade ist mit zwei hohen, schmalen Fenstern geöffnet; der Giebel ist halbrund geschlossen. Die Thürme sind in der unteren kleineren Parthe durch Lisenen, oben durch korinthische Pilaster von der Façade getrennt und an den Ecken abgesetzt. In der Höhe des Giebelansatzes gehen sie in's Achteck über, das seinen

<sup>1)</sup> Zur Heimatkunde des Dorfes und der Pfarrei Arlesheim, 1878.

<sup>2)</sup> *M. Lutz*: Geschichte der vormaligen Herrschaften Birseck und Pfeffingen, 1816.

<sup>3)</sup> Abbildungen in der »Heimatkunde« von Arlesheim und bei *Vautrey*: Hist. des évêques de Bâle. Tome II.

Abschluss durch eine welsche Haube und Laterne erhält. Fünf Fenster über einander beleben die Thurmassen. Die Détails der Façade entstammen fast alle der Restaurationsperiode. Sie sind gleichwohl einfach gehalten, so dass die ganze Erscheinung des Aeusseren mit derjenigen des Inneren im besten Einklang steht und *Gurlitt's* Ansicht über die Kirchen ächten Jesuitenstils unterstützt, die dahin lautet, dass die gewöhnlichen Bemerkungen über die Prunkliebe dieser Stilart vielmehr in das Gegentheil umzukehren sind.

### Miscellen.

*Schleifung der Burgen Fürstenstein.* In den Fehden zwischen Rudolf von Neuenstein und Heinrich zu Rhyn einerseits und Hans Ludmann von Rotberg, Landvogt zu Altkirch, andererseits, wurde das Schloss Fürstenstein 1411 von Ersterm gewonnen. Rotberg wurde enthauptet; am 12. Januar 1419 wurde Fürstenstein von den Baslern eingenommen, die Besatzung enthauptet. Die Basler, die auf Seite Rotbergs standen, liessen Fürstenstein nicht verbrennen, wie Tschudi sagt, sondern nach der Hinrichtung zu Rhyns vollständig schleifen, wie sich zeigt aus Nachfolgendem:

„Vberkomnisse von der vestin Fürstenstein wegen ze brechende,“ dessen Hauptinhalt allerdings schon im „Basler Neujahrsblatt“ von 1861 mitgetheilt wurde.

Vnser Herren sint vberkommen mit Herrman Pflegeler dem Büchsenmeister, daz der die vestin Fürstenstein, daz ober vnd daz vnder hus, in sinem kosten slissen sol vntz vf den feils jnwendig dem feils glich, darumb sollent sie Im geben ze lone vnd für alle ding LXXX liber denar vnd sollent Im liben dasselb werck ze vollebringende X schelhemer, Item X bickel. Item III hawen Item IIII hebisen. Item I Haspel. Item I seil. Item II leitern. Daz selbe geschirre er vns in guten Eren wider antwurten sol, als es Im von vns gelihen wyrd, vnguearlich. Daruf ist Im worden XL vnd wenne die Hüser geslissen werdent, So sollent wir Im die vbrigten XL liber bezalen vnd auch er ein begnügen von vns haben, für baß nützit me an vns ze mütende, von der sach wegen.

(Basler Missivenbuch I, 291 (1412). Das schon von König Albrecht I. fruchtlos belagerte Schloss Fürstenstein am Blauen, ob den Dörfern Hoffstetten und Ettingen, verschwand damit aus der Geschichte; es bestand, wie obiger Vertrag zeigt, aus zwei Gebäuden. *Th. von Liebenau.*

### Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von *Carl Brun.*

**Schweiz.** An der Pariser Weltausstellung sollen laut »Fr. Rhät.« auch die alten Waffen, Fahnen, Ausrüstungsgegenstände der Schweizer Regimenter, die von 1560 bis 1830 in französischen Diensten standen, zur Ausstellung kommen. Die Bundesbehörde in Bern erliess ein Circular, um die Sammlung dieser Gegenstände zu fördern und einheitlich zu gestalten (»N. Z.-Ztg.« v. 3. Nov., Nr. 308; »Z. Tagbl.« v. 1. Nov., Nr. 260).

**Basel.** Die Lesegesellschaft beschloss laut »Schw. Morgenztg.«, eine das Nationalmuseum betreffende Eingabe an die eidgen. Räthe zu richten. Eine Commission soll die Ansprüche Basels weiter verfechten. Der Werth des Basler Angebotes ist auf zwei Millionen zu schätzen, die Sammlung von Beiträgen ergab bis jetzt 152,000 Fr. Das Legat Merian beträgt 127,000 Fr., mit den Kunstgegenständen 138,000 Fr. (»N. Z.-Ztg.« v. 8. Nov., Nr. 313, Bl. 1; »Z. Tagbl.« v. 9. Nov., Nr. 267).

**Bern.** Die Eingabe der Stadt Basel ist an die Mitglieder der Bundesversammlung vertheilt worden. Es lag derselben ein Katalog der mittelalterlichen Sammlung bei (»N. Z.-Ztg.« v. 11. Dec., Nr. 346, Bl. 2; »Z. Tagbl.« v. 12. Dec., Nr. 295; cf. die Besprechung in der »N. Z.-Ztg.« v. 29. Dec., Nr. 364). — Die Erben des Herrn Bürki-Marcuard verkauften laut »Oberl. Volksbl.« der Stadtbibliothek die Handschrift der *Chronik Diebold Schilling's* (»N. Z.-Ztg.« v. 22. Nov., Nr. 327, Bl. 1; »Allg. Schw.-Ztg.« vom 22. Nov., Nr. 278; »Z. Tagbl.« v. 27. Nov., Nr. 282). — Der h. Bundesrath ermächtigte die »Eidg. Commission für Erh. schw. Alterthümer«, acht Folioände Scheibenrisse zu kaufen, die einst von Staatsschreiber Wyss an Bürki abgetreten wurden und nach dem Tode Bürki-Marcuard's wieder in den Besitz der Familie Wyss übergingen (»N. Z.-Ztg.« v. 10. Dec., Nr. 345, Bl. 2; »Z. Tagbl.« v. 12. Dec., Nr. 295). — Der h. Bundesrath verdankte ein *Vermächtniss* von Salomon Vögelin. Dasselbe besteht in zwei Porzellanfiguren aus Sèvres und dem Medaillon